



LS.16.04-07-02-06-V07

ANTRAG Nr. 33/21

nach § 29 GeschO

Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung

 Betr.: **TelefonSeelsorge – Finanzielle Sicherstellung sowie Konzeption**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2021 durch Erübrigungen im Dezernat 1 30 000 € für die TelefonSeelsorge zur Verfügung zu stellen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich 30 000 € für die TelefonSeelsorge als Vorwegentnahme zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Maßnahmenantrag außerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 ist zu stellen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Konzeption zur Mitfinanzierung der TelefonSeelsorge zu erarbeiten, die bis Mitte 2022 zu erstellen ist, und dabei möglichst innovative Wege der Finanzierung miteinzubeziehen.

Stuttgart, 11. Juni 2021